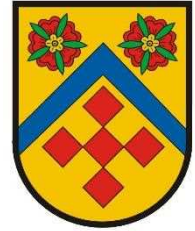


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom
10.09.2026
im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,
27801 Neerstedt
- Hybridsitzung -
AIE/004/2026**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2026	
4	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6	Bericht der Bürgermeisterin	
7	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
	Einwohnerfragestunde	
8	„Bau-Turbo“; hier: Vorstellung der Möglichkeiten zur Umsetzung des „Bau-Turbos“	2026/237
9	Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf; hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung	2026/188



10	36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Heideweg“, Dötlingen; hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planentwürfe und frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung	2026/195
11	Schaffung einer neuen Stelle im Bauamt "Fachkraft für Klima- und Umweltschutz"; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2026	2026/236
12	Anfragen und Anregungen	
	Einwohnerfragestunde	

Teilnehmer:**Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Beate Wilke

Ausschussvorsitzende

Frau Elke Lorenz

Herr Jörg Lüschen

Herr Marcus Martens

Frau Sabine Schütte

Herr Dietz Wiechers

Herr Rudolf Zingler

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Helge Kolweyh

von der Verwaltung:

Frau Antje Oltmanns

Bürgermeisterin

Herr Michael Moruz

Protokollführerin:

Frau Lea Möller



Entschuldigt:

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Jens Bakenhus

Herr Andreas Hauth

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass sich in der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Richtigerweise müsse es „**Niederschrift vom 04.06.2026**“ und nicht, wie versehentlich angegeben, „**Niederschrift vom 04.09.2026**“ heißen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Tagesordnung in der geänderten Fassung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2026

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen, sodass Ausschussvorsitzende Wilke über die Niederschrift abstimmen lässt. Diese wird einstimmig bei 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

**Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 4).

Zu TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Oltmanns gibt keinen Bericht ab.

Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 6).

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunden um 18:02 Uhr.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es zutreffend sei, dass der EDEKA-Markt der Familie Boekhoff – wie der Presseberichterstattung zu entnehmen sei – um weitere 700 m² erweitert werden solle. Nach seiner Einschätzung weise das bestehende Gebäude bereits Abmessungen von etwa 35 × 35 Metern auf, sodass die genannten Flächenangaben für ihn nicht nachvollziehbar seien.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass im Zuge der Planung eine erhebliche Erweiterung des Marktes vorgesehen sei und hierfür zusätzliche Grundstücksfläche in Anspruch genommen werden solle. Konkrete Angaben zu den künftigen Flächengrößen kann sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen, da bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Die geplante Größe kann nicht allein anhand der Abmessungen des bestehenden Gebäudes beurteilt werden. Der künftige Markt soll jedoch erheblich größer werden.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, die Flächenangaben nochmals zu prüfen und dem Protokoll gegebenenfalls eine Protokollanmerkung mit den bereits veröffentlichungsfähigen Angaben beizufügen.

Protokollanmerkung:

Auf Grundlage des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes wurde für die Entwicklung des EDEKA-Marktes eine Verkaufsfläche von mindestens 1.400 m² empfohlen. Weitergehende und konkretisierte Angaben zu den geplanten Flächen werden im weiteren Verlauf des Planungsverfahrens festgelegt und gegebenenfalls auch veröffentlicht.

Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und eröffnet erneut die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 18:07 Uhr.



Zu TOP 8 „Bau-Turbo“;

hier: Vorstellung der Möglichkeiten zur Umsetzung des „Bau-Turbos“

Vorlage: 2026/237

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und ergibt das Wort an Herrn Lukas Krönert, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, welcher die Möglichkeiten zur Umsetzung des „Bau-Turbos“ anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Herr Krönert weist darauf hin, dass die auf Folie 12 der Präsentation verwendete Bezeichnung „Bau- und Planungsausschuss“ nicht korrekt ist. Gemeint ist der Ausschuss für Infrastruktur und Energie.

Auf Anregung von Bürgermeisterin Oltmanns und im Hinblick auf die bevorstehende neue Ratsperiode sowie mögliche künftige Änderungen der Ausschussbezeichnungen verständigt sich der Ausschuss darauf, die **Bezeichnung** auf Ausschuss für Infrastruktur und Energie bzw. **„im künftig entsprechenden Fachausschuss“** in der Richtlinie **zu ändern**.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler bewertet die Richtlinie als gute Grundlage für die Bearbeitung entsprechender Anträge durch die Verwaltung. Er regt an, die Richtlinie bzw. die darin enthaltenen Vorgaben öffentlich bekannt zu machen, damit sich potenzielle Bauherren frühzeitig darüber informieren können. Er ist gespannt, in welchem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Zudem weist er darauf hin, dass die Vorgaben bei Bedarf künftig angepasst werden können. Insgesamt stellt die Richtlinie aus seiner Sicht einen sehr guten Ausgangspunkt dar.

Ausschussvorsitzende Wilke teilt mit, dass es bisher noch keine Anträge gibt, welche bei der Verwaltung eingegangen sind.

Ratsfrau Schütte schließt sich der positiven Bewertung der Richtlinie an und bezeichnet diese ebenfalls als sehr guten Leitfaden. Die FDP-Fraktion sieht die vorgesehene Anzahl der Stellplätze jedoch weiterhin kritisch. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist die geforderte Stellplatzanzahl zu hoch.

Ratsherr Martens weist darauf hin, dass die Thematik kontrovers diskutiert und umfangreich besprochen wurde. Er ist der Meinung, dass nach Abwägung der Chancen und Risiken sehr gute Ergebnisse erzielt wurden. Weiter ist er der Meinung, dass es ein ausgewogenes Verhältnis ist und insbesondere die Bagatellgrenze die Verwaltung entlasten könne.

Auch die CDU-Fraktion begrüßt die Richtlinie teilt Ratsherr Lüschen mit. Es seien Einzelfallprüfungen und keine Pauschalentscheidungen, was er als sehr positiv ansieht.

Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass die Richtlinie unter Berücksichtigung der zuvor vereinbarten Änderung zur Fachausschussbezeichnung zu beschließen ist. Sie formuliert daraufhin eine entsprechend angepasste Beschlussempfehlung.



Da allseits Zustimmung erfolgt, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die **geänderte Beschlussempfehlung** abstimmen. Diese wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **angenommen**.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Das Ablaufschema der Gemeinde Dötlingen zur Prüfung von Bauanträgen nach dem „Bau-Turbo“ gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) wird als Richtlinie unter Berücksichtigung der angeregten Änderung der Fachausschussbezeichnung wird beschlossen.

2. Der Beschluss des Rates vom 25.06.2026 in Bezug auf die Nichterteilung von Zustimmungen zu Bauanträgen nach dem „Bau-Turbo“ gemäß § 246e Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36a Baugesetzbuch (BauGB) wird aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 9 Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme
der Träger öffentlicher Belange sowie öffentliche Auslegung
Vorlage: 2026/188**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Natascha Nadjaf-Khani, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, welche das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Auf Bitte von Ausschussvorsitzender Wilke erläutert Bauamtsleiter Moruz anhand der Folie 8 der Präsentation die Lage der künftig als Ausgleich anzulegenden Wallhecke. Diese befindet sich im Bereich der Straßen „Moorheide“ und „Rittrumer Straße“ in Ostrittrum.

Ratsherr Lüschen ist der Meinung, dass der „vorliegende Gehorsam“ unglücklich sein könne. Seiner Meinung nach laufe man Gefahr, den Ausgleich – eher versehentlich – doppelt vorzunehmen.

Bauamtsleiter Moruz weist darauf hin, dass in Bezug auf die Wallhecke keine Probleme zu erwarten seien.



Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens bestätigt Bauamtsleiter Moruz, dass die Wallhecke erhalten bleibt und zugleich eine Kompensation von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert wurde. Dieser Forderung werde gefolgt.

Ratsherr Martens weist darauf hin, dass sich über die Funktion der Wallhecke in dem betreffenden Bereich streiten lässt. Er erkundigt sich, ob auch die zur Wallhecke gehörenden Bäume erhalten bleiben.

Bauamtsleiter Moruz erläutert, dass die geplanten Stellplätze sehr nah an den Wurzelbereich der Bäume heranragen und daher auf lange Sicht mit Beeinträchtigungen für die Bäume zu rechnen ist. Aus diesem Grund hat die Untere Naturschutzbehörde bereits eine entsprechende Kompensation gefordert. Eine Fällung der Bäume sei derzeit nicht vorgesehen. Der Abstand zum Baufeld wäre ausreichend und lediglich die Stellplätze werden in unmittelbarer Nähe der Bäume hergestellt.

Ratsfrau Lorenz begrüßt den vorgesehenen Erhalt der Wallhecke und erkundigt sich, ob die Bäume und Hecken während der Baumaßnahmen besonders geschützt werden.

Bauamtsleiter Moruz erklärt, dass eine Lagerung schwerer Materialien unterhalb der Baumkronen nicht vorgesehen sei. Besondere Schutzmaßnahmen seien derzeit auch mit Blick auf dadurch ansteigende Baunebenkosten nicht eingeplant.

Ratsfrau Lorenz fragt, ob beantragt werden kann, entsprechende Baumschutzmaßnahmen einzuplanen und hierfür Haushaltsmittel bereitzustellen.

Bürgermeisterin Oltmanns betont, dass entsprechende Anforderungen der Verwaltung möglichst frühzeitig mitgeteilt werden sollten, damit diese bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt werden können, sofern dies gewünscht sei. Der Baumschutz und dessen Bedeutung könne auch im Rahmen der Baubesprechungen thematisiert werden, ohne hierdurch hohe Mehrkosten zu verursachen. Sofern konkrete Baumschutzmaßnahmen bereits in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden sollten, sei ein entsprechender Hinweis zum jetzigen Zeitpunkt wichtig.

Bauamtsleiter Moruz führt aus, dass der betreffende Bereich beispielsweise durch Baken abgesperrt werden könnte. Hierdurch ließe sich mit vergleichsweise geringem Aufwand ein Schutz der Bäume während der Bauphase gewährleisten.

Ratsfrau Schütte erkundigt sich, ob erneut Kontakt mit dem Verkäufer aufgenommen wurde, um einen weiteren, drei Meter breiten, Grundstücksstreifen zu erwerben. Dies habe sie vor einiger Zeit angeregt.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass ein weiterer Grunderwerb zu einer zeitlichen Verzögerung geführt hätte und eine schnellstmögliche Umsetzung auch von der Politik angestrebt wurde. Insbesondere auch die Feuerwehr habe deutlich gemacht, dass eine Umsetzung schnellst möglichst erfolgen muss. Diese Auffassung werde von ihr geteilt.



Ratsfrau Schütte bedauert, dass mit dem Verkäufer nicht nochmals gesprochen wurde. Sie betont, dass der mögliche Erwerb eines zusätzlichen drei Meter breiten Grundstückstreifens eine Anregung ihrer Fraktion gewesen ist und hätte daher geprüft werden sollen. Nach ihrer Einschätzung ist bereits jetzt davon auszugehen, dass die Bäume durch die geplanten Arbeiten beschädigt werden.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass der Verkäufer lediglich im Rahmen eines Grundstückstausches zu einer Veräußerung bereit gewesen wäre. Da die Gemeinde Dötlingen über keine geeignete Tauschfläche verfügt, hätte zunächst eine entsprechende Fläche erworben werden müssen. Hierdurch wäre eine erhebliche zeitliche Verzögerung eingetreten. Dies habe sie entsprechend seinerzeit bereits so erklärt.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler weist darauf hin, dass insbesondere bei den Pflasterarbeiten durch das Auskoffern des Bodens und das Setzen der Kantensteine die Gefahr einer Beschädigung der Baumwurzeln besteht.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Wilke erläutert Bauamtsleiter Moruz, dass die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze anhand der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen vorgegeben sei. Die Stellplätze sind für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorgesehen.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich, ob zum Schutz der Bäume beispielsweise Schutzplatten oder vergleichbare Maßnahmen eingesetzt werden könnten, wie sie auch bei Schwerlasttransporten genutzt werden.

Ratsherr Wiechers weist darauf hin, dass er die wesentliche Problematik in der Herstellung der Pflasterflächen sieht.

Ratsherr Lüschen führt aus, dass die Stellplätze zum Rand hin ansteigen würden, damit das Wasser entlang eines Gefälles abfließen kann. Gegebenenfalls könne der Boden entsprechend aufgefüllt werden, um zu verhindern, dass beim Setzen der Bordsteine in den Wurzelbereich eingegriffen wird.

Hinzugewähltes Mitglied Kolweyh weist darauf hin, dass es sich bei der betreffenden Fläche um eine bislang landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche handelt. Nach seiner Einschätzung sei in einer Tiefe von etwa 30 bis 35 cm nicht mit wesentlichem Wurzelwerk der Bäume zu rechnen, da die Fläche regelmäßig gepflügt wurde. Zugleich werde für die Herstellung der Pflasterfläche lediglich ein Bodenaufbau in vergleichbarer Tiefe benötigt. Aufgrund der bisherigen aktiven Nutzung der Fläche gehe er davon aus, dass durch die Anlegung der Parkplätze keine wesentlichen Wurzeln entfernt oder beschädigt werden.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler erklärt, dass er diese Einschätzung nachvollziehen kann, bittet jedoch darum, bei der Ausführung der Arbeiten besonders auf den Baum- und Wurzelschutz zu achten.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.



**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:
Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

- „1. Der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwender zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf, sowie den unterbreiteten Empfehlungen wird zugestimmt.**
- 2. Die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf, einschließlich der Entwurfsbegründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung, wird beschlossen.**
- 3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 10 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Heideweg“, Dötlingen;
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planentwürfe und
frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung
Vorlage: 2026/195**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und ergibt das Wort an Frau Natascha Nadjaf-Khani, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, welche das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt. Ihre Ausführungen werden von Herrn Krönert, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, im Rahmen der Aussprache nach der Vorstellung ergänzt.

Ratsfrau Schütte erklärt, dass ihr die vorgesehene Aufstockung auf drei Geschosse sowie die Errichtung eines weiteren Gebäudes bislang nicht bekannt gewesen seien. Sie sei davon ausgegangen, dass lediglich eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch einen Anbau vorgesehen sei.

Frau Nadjaf-Khani erläutert, dass sich im Vergleich zur Höhe des vorhandenen Gebäudes nichts Wesentliches ändern wird.

Herr Krönert ergänzt, dass denkmalgeschützte Gebäude in der Regel deutlich größere Geschosshöhen aufweisen. Lediglich im rückwärtigen Bereich des Anbaus sei die Aufstockung um ein Geschoss vorgesehen.



Frau Nadjaf-Khani bestätigt, dass der eigentliche Lopshof höher ist als der Anbau. Die Planung befinde sich derzeit noch in einem frühen Stadium, sodass weitergehende Planungsunterlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht werden können.

Ratsherr Lüschen weist darauf hin, dass eine Gebäudehöhe ab Straßenniveau gemessen wird.

Bauamtsleiter Moruz bestätigt, dass das Straßenniveau als Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung dient und ergänzt, dass der Lopshof auf einer Art „Sockel“ steht. Auch der Schornstein eines Gebäudes ist Bestandteil der baulichen Anlage und somit Bestandteil der Gebäudehöhe. Der rückwärtige Anbau muss so gestaltet werden, dass das denkmalgeschützte Gebäude nicht in Art und Weise „gestört“ wird. Die festgesetzte Höhe von 12 Metern orientiert sich am denkmalgeschützten Gebäudeteil.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler erkundigt sich nach den Auswirkungen der Planung auf den Sinnes- und Erlebnispark. Insbesondere fragt er, ob für diesen öffentliche Fördermittel gewährt worden sind und gegebenenfalls bestehende Zweckbindungsfristen bereits abgelaufen sind. Er bittet dies zu überprüfen.

Bürgermeisterin Olmanns sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Ratsherr Martens erinnert sich daran, dass vor etwa zwei Jahren im Verwaltungsausschuss eine Entwurfsplanung vorgestellt wurde. Nach seiner Erinnerung habe diese den Eindruck vermittelt, dass das Gebäude lediglich auf der von der Straße abgewandten Seite erhöht wird und die Aufstockung von der Straße aus nicht wahrnehmbar sein wird. Er hinterfragt, wie sich das nunmehr vorgesehene zusätzliche Gebäude in die örtliche Situation einfügt. Vor einer Entscheidung hätte er gerne weitere Entwürfe gesehen, zumal sich das neue Gebäude in Richtung Huntetal erstrecken soll.

Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt zunächst darüber zu entscheiden ist, ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll.

Ratsherr Wiechers erkundigt sich, inwieweit der Landkreis Oldenburg bzw. die zuständige Denkmalschutzbehörde an dem Verfahren beteiligt werden.

Bauamtsleiter Moruz erläutert, dass die zuständigen Behörden, wie es üblich ist, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt werden. Der vorhandene Baumbestand soll grundsätzlich erhalten bleiben. Auch die Untere Naturschutzbehörde wird am Verfahren beteiligt und kann im weiteren Verlauf zusätzliche Anforderungen stellen.

Ratsfrau Schütte erkundigt sich, ob das Vorhaben unter die Regelungen des sogenannten „Bau-Turbos“ fallen und auf dieser Grundlage beantragt werden könnte.

Bauamtsleiter Moruz erläutert, dass dieses Vorhaben der dritten Stufe des „Bauturbos“ zuzuordnen wäre. Eine Umsetzung auf diesem Wege sei daher nicht genehmigungsfähig.



Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass der Bau-Turbo der Durchführung des Vorhabens im regulären Bauleitplanverfahren nicht entgegensteht.

Herr Krönert ergänzt, dass das Vorhaben nach seiner Einschätzung nicht zu den klassischen Anwendungsfällen des „Bau-Turbos“ gehört und die Bauleitplanung das geeignete Verfahren darstellt.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler hält die geplante Erweiterung grundsätzlich für unterstützenswert. Von der Straßenseite aus wird die Aufstockung seiner Einschätzung nach nicht wahrnehmbar sein. Das neue Gebäude soll eine Höhe von etwa 11 Metern erreichen, wobei das Gelände aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bzw. des Baugrundes etwa zwei bis drei Meter tiefer liegt. Die mit der Erweiterung verbundenen Möglichkeiten sind aus seiner Sicht als Mehrwert für Dötlingen zu betrachten.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- „1. Aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Heideweg“, Dötlingen, beschlossen.**
- 2. Die vorliegenden Planentwürfe zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und des Bebauungsplanes Nr. 96 „Heideweg“ Dötlingen, einschließlich Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und des Bebauungsplanes Nr. 96 „Heideweg“ Dötlingen, sind gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich darzulegen.**
- 4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB am Bauleitverfahren zu beteiligen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0



Zu TOP 11 Schaffung einer neuen Stelle im Bauamt "Fachkraft für Klima- und Umweltschutz";

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2026

Vorlage: 2026/236

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Ratsherrn Martens, welcher den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2026 erläutert. Er weist auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung hin, welche sehr ausführlich ist und zahlreiche Informationen enthält. Er ergänzt, dass der aktuelle Sommer erneut gezeigt hat, dass in vielen Bereichen Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels erforderlich sind. Hiervon ist insbesondere das Bauamt betroffen, da entsprechende Belange sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig ist bereits das laufende Tagesgeschäft im Bauamt seines Wissens nach sehr umfangreich. Er spricht sich daher namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür aus, im kommenden Stellenplan eine zusätzliche Stelle „Fachkraft für Klima- und Umweltschutz“ vorzusehen. Von der zusätzlichen personellen Kapazität erhoffe er sich zudem bessere Möglichkeiten zur Akquise von Fördermitteln.

Ratsherr Wiechers erklärt, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag in seiner derzeitigen Form nicht vollständig folgen könne. Auch seine Fraktion sehe grundsätzlich einen zusätzlichen Personalbedarf. Vor einer Festlegung auf eine "Fachkraft für Klima- und Umweltschutz" müsse jedoch genauer geprüft werden, welche Unterstützung im Bauamt tatsächlich benötigt wird. Eine Beschränkung der Stelle auf „Klima- und Umweltschutz“ greife zu kurz. Vor einer abschließenden Entscheidung sollten insbesondere die derzeitigen und künftigen Aufgabenbereiche des Bauamtes, der daraus resultierende Unterstützungsbedarf sowie die erforderlichen fachlichen Qualifikationen betrachtet werden. Darüber hinaus ist darzustellen, welche Aufgaben im Bereich Klima- und Umweltschutz bereits durch vorhandene Mitarbeitende wahrgenommen werden. Auf dieser Grundlage soll geprüft werden, ob eine ausschließlich auf Klima- und Umweltschutz ausgerichtete Stelle oder eine fachlich breiter aufgestellte Stelle für das Bauamt zweckmäßiger wäre. Er betont nochmals, dass sie den zusätzlichen Personalbedarf im Bauamt wahrgenommen haben, zunächst aber klären wollen, welche Fachkraft das Bauamt wirklich benötigt, um eine Entlastung zu erreichen. Eine reine Klima- und Umweltschutzstelle greift aus Sicht der CDU-Fraktion zu kurz. Außerdem wird zu den Haushaltsberatungen eine belastbare Aussage zur dauerhaften Finanzierung erwartet. Aufgrund dessen **beantragt** er, die Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„In den Entwurf des Stellenplanes 2027 wird eine Stelle für das Bauamt mit der EG 9c TVöD aufgenommen. Die genaue Stellenbeschreibung soll im nächsten VA erfolgen.“



Dazu wird Verwaltung beauftragt, zum nächsten Verwaltungsausschuss eine konkrete Stellenbeschreibung für eine zusätzliche Stelle im Bauamt vorzulegen. Aus dieser soll insbesondere hervorgehen,

- welche Aufgaben und Arbeitsbereiche im Bauamt aktuell und künftig zusätzliche personelle Unterstützung benötigen,*
- welches Fachwissen und welche Qualifikationen insgesamt erforderlich sind, um das Bauamt möglichst breit und nachhaltig zu entlasten,*
- welche Aufgaben im Bereich Klima- und Umweltschutz bereits durch vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden und wie diese vorhandenen Kompetenzen auch künftig sinnvoll eingebunden und weiterentwickelt werden können,*
- und ob vor diesem Hintergrund eine ausschließlich auf Klima- und Umweltschutz ausgerichtete Stelle oder eine breite aufgestellte Fachkraft für das Bauamt den tatsächlichen Bedarf der Gemeinde besser abdeckt.“*

Stellvertretender Bürgermeister Zingler hält die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ebenfalls für sinnvoll. Er kann sich die komplette Ausrichtung der Stelle auf die Bereiche „Klima- und Umweltschutz“ aufgrund der vielfältigen anstehenden Aufgaben gut vorstellen. Mindestens 50 % des Stellenumfangs sollten seiner Auffassung nach für Aufgaben des Klima- und Umweltschutzes vorgesehen werden.

Ratsherr Wiechers weist nochmals auf das breite Aufgabenspektrum des Bauamtes hin. Die konkrete Ausgestaltung der Stelle soll daher zunächst geprüft, anschließend im Verwaltungsausschuss beraten und die Stelle sodann im Stellenplan berücksichtigt werden.

Bürgermeisterin Oltmanns entgegnet, dass eine umfassende Aufarbeitung des gesamten Aufgabenkatalogs bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zeitlich kaum zu leisten ist. Über den zusätzlichen Personalbedarf und die anstehenden Aufgaben ist in den vergangenen Jahren bereits unzählige Male ausführlich beraten worden. Die Sitzungsvorlage ist gerade deshalb bewusst umfangreich erstellt worden. Sie verweist insbesondere auf die verschiedenen politischen Anträge, die „Kommunale Wärmeplanung“, anstehende energetische Sanierungen bei den Grundschulen sowie das Biotopverbundkonzept. Nach ihrer Einschätzung wird eine Fachkraft für Klima- und Umweltschutz mit diesen Aufgaben bereits mehr als ausgelastet sein. Die Bezeichnung der Stelle schließe im Übrigen nicht aus, dass bei Bedarf auch andere Aufgaben übernommen werden.

Ausschussvorsitzende Wilke stellt klar, dass die Schaffung einer zusätzlichen Stelle grundsätzlich seitens der CDU-Fraktion nicht abgelehnt wird. Vielmehr geht es darum, vorab Klarheit über die konkrete fachliche und inhaltliche Ausgestaltung der Stelle zu erhalten.

Ratsherr Wiechers bestätigt, dass es nicht um die Ablehnung einer zusätzlichen Stelle geht. Die CDU-Fraktion wünscht sich vielmehr eine Konkretisierung und eine breitere Aufstellung der Stellenbeschreibung, um auch andere Bereiche im Bauamt entlasten zu können. Zudem ist zu prüfen, ob angesichts des erforderlichen Fachwissens eine höhere Qualifikation als die bislang vorgesehene Eingruppierung nach EG 9c TVöD erforderlich ist.



Ratsherr Martens ist der Meinung, dass die zusätzliche Stelle auch das vorhandene Personal entlasten wird. Die Themen Klima- und Umweltschutz werden die Gemeinde Dötlingen künftig – seiner Einschätzung nach – in erheblichem Umfang beschäftigen.

Ratsfrau Schütte spricht sich ebenfalls für die Schaffung der Stelle „Fachkraft für Klima- und Umweltschutz“ aus. Trotz der angespannten Haushaltslage besteht dringender Handlungsbedarf. Eine zusätzliche Fachkraft wird ihres Erachtens nach zu einer Entlastung führen und ist erforderlich, um bei den entsprechenden Themen voranzukommen.

Bürgermeisterin Oltmanns weist erneut auf die zeitlichen und personellen Schwierigkeiten bei der kurzfristigen Erstellung einer detaillierten Stellenbeschreibung sowie Stellenbewertung hin. Insbesondere war der Personalbereich zuletzt überwiegend nicht besetzt und auch die Personalamtsleiterin befindet sich derzeit im Urlaub, sodass eine Ausarbeitung bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses kaum möglich wäre.

Ratsherr Wiechers betont erneut, dass die Stelle nicht verhindert, sondern fachlich breiter aufgestellt werden soll. Nach seiner Auffassung besteht im Bauamt Unterstützungsbedarf in mehreren Bereichen. Sodann fasst er die Punkte seines Antrages nochmals kurz zusammen. Es soll aufgezeigt werden, welche Aufgaben und Aufgabenbereiche aktuell und künftig unterstützt werden müssen. Außerdem soll aufgezeigt werden, welche Qualifikation erforderlich sind und welche Maßnahmen für Klima und Umweltschutz bereits durch die aktuellen Mitarbeiter abgedeckt werden können, um festzustellen, welche Aufgaben noch abzudecken sind. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine ausschließlich auf Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtete Stelle oder ganzheitlich breit aufgestellte Fachkraft eingestellt werden soll.

Ratsherr Martens weist darauf hin, dass der Stellenplan im Rahmen der Haushaltsberatungen vom neuen Rat beschlossen wird.

Im weiteren Verlauf schlägt Bürgermeisterin Oltmanns vor, zunächst die Aufnahme im Stellenplan für eine „zusätzliche Fachkraft für das Bauamt“ zu beschließen und die konkrete Stellenbezeichnung sowie die Stellenbeschreibung anschließend weiter zu beraten. Damit könne die grundsätzliche Entscheidung über die zusätzliche Stelle zeitnah getroffen werden.

Bauamtsleiter Moruz bestätigt, dass in mehreren Bereichen des Bauamtes konkret Unterstützung benötigt wird. Auch beispielsweise bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen und in weiteren Aufgabenfeldern bestehen zusätzliche Bedarfe. Im Ergebnis könnte eine Prüfung daher auch einen über eine Stelle hinausgehenden Personalbedarf aufzeigen.

Ausschussvorsitzende Wilke fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass grundsätzlich eine zusätzliche Fachkraft für das Bauamt vorgesehen werden soll.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler weist darauf hin, dass es schwierig sein könnte, eine Person zu finden, die sämtliche unterschiedlichen Anforderungen des Bauamtes gleichermaßen abdeckt. Eine Fachkraft für Klima- und Umweltschutz wird beispielsweise nicht zwangsläufig auch über tiefgehende Kenntnisse in anderen Bereichen verfügen.



Bürgermeisterin Oltmanns erläutert aus ihrer Erfahrung, dass eine Stellenbeschreibung grundsätzlich auch breiter gefasst werden solle. In Betracht kommt beispielsweise eine Verwaltungsfachkraft mit entsprechender Qualifikation und Weiterbildungsmöglichkeiten oder eine Fachkraft, die ein Studium im Klima- und Umweltbereich absolviert habe. Die konkrete Stellenbeschreibung muss vor der Besetzung festgelegt werden.

Ratsherr Lüschen regt an, mögliche Synergieeffekte zu prüfen. Beispielsweise könnte ein Mitarbeiter, welcher sich bereits schon jetzt anteilmäßig mit Klima- und Umweltschutz beschäftigt, dieses Thema komplett übernehmen, sodass die neue Stelle thematisch anders ausgeschrieben werden müsste.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass Aufgaben im Bereich Klima- und Umweltschutz in der Vergangenheit häufig zurückgestellt worden seien, da die hierfür vorgesehenen Mitarbeiter entweder nicht über die erforderlichen zeitlichen Kapazitäten oder nicht über die entsprechende fachliche Qualifikation verfügten.

Ratsherr Martens weist darauf hin, dass in diesem Bereich noch zahlreiche Aufgaben aufzuarbeiten sind. Der Schwerpunkt der neuen Stelle soll seiner Meinung nach daher weiterhin im Klima- und Umweltschutz liegen.

Ratsherr Wiechers führt aus, dass hierzu beispielsweise auch die „Kommunale Wärmeplanung“ gehört. Für die Wahrnehmung der vorgesehenen Aufgaben ist nach seiner Einschätzung eine entsprechend qualifizierte Fachkraft erforderlich.

Bürgermeisterin Oltmanns betont, dass es in einer kleineren Verwaltung selbstverständlich ist, dass Mitarbeitende bei Bedarf auch Aufgaben außerhalb ihres unmittelbaren Schwerpunktes übernehmen. Eine starre Abgrenzung einzelner Aufgabenbereiche findet in der Praxis nicht statt.

Ratsfrau Schütte hält es für wichtig, dass eine für Klima- und Umweltschutz eingestellte Fachkraft auch tatsächlich über ausreichende Kapazitäten für diese Themen verfügt und diese nicht aufgrund anderer dringender Aufgaben erneut zurückgestellt werden. Gerade in diesem Bereich besteht erheblicher Handlungsbedarf; zudem sind gegenüber der Klimaschutzkoordinatorin des Landkreises Oldenburg entsprechende Zuarbeiten erforderlich.

Ratsherr Wiechers weist darauf hin, dass die Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutzbelangen grundsätzlich Aufgabe aller Mitarbeitenden sein müsste und daher nicht zwingend ausdrücklich in einer Stellenbezeichnung genannt werden muss. Diese Belange sollten vielmehr in den jeweiligen Aufgabenbereichen und Ausarbeitungen berücksichtigt werden.

Ratsherr Martens stimmt dem grundsätzlich zu, hält es jedoch für erforderlich, entsprechende Fachkompetenzen innerhalb der Verwaltung zu bündeln und hierfür eine Person mit besonderen Fachkenntnissen einzustellen.

Ausschussvorsitzende Wilke lässt anschließend über den **Antrag der Ratsherrn Wiechers abstimmen, die Beschlussempfehlung** wie folgt zu **ändern**:



„In den Entwurf des Stellenplanes 2027 wird eine Stelle für das Bauamt mit der EG 9c TVöD aufgenommen. Die genaue Stellenbeschreibung soll im nächsten VA erfolgen.

Dazu wird Verwaltung beauftragt, zum nächsten Verwaltungsausschuss eine konkrete Stellenbeschreibung für eine zusätzliche Stelle im Bauamt vorzulegen. Aus dieser soll insbesondere hervorgehen,

- welche Aufgaben und Arbeitsbereiche im Bauamt aktuell und künftig zusätzliche personelle Unterstützung benötigen,*
- welches Fachwissen und welche Qualifikationen insgesamt erforderlich sind, um das Bauamt möglichst breit und nachhaltig zu entlasten,*
- welche Aufgaben im Bereich Klima- und Umweltschutz bereits durch vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden und wie diese vorhandenen Kompetenzen auch künftig sinnvoll eingebunden und weiterentwickelt werden können,*
- und ob vor diesem Hintergrund eine ausschließlich auf Klima- und Umweltschutz ausgerichtete Stelle oder eine breite aufgestellte Fachkraft für das Bauamt den tatsächlichen Bedarf der Gemeinde besser abdeckt.“*

Der Antrag von Ratsherrn Wiechers wird bei 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **abgelehnt**.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird bei 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„In den Entwurf des Stellenplanes 2027 wird eine Stelle „Fachkraft für Klima- und Umweltschutz“ für das Bauamt mit der EG 9c TVöD aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Zu TOP 12.1 Anfragen und Anregungen – Störung durch Beleuchtung eines

Gewerbebetriebes im A1 Gewerbepark Wildeshausen-Nord

Ratsherr Martens weist auf die nächtliche Beleuchtung eines Gewerbebetriebes im A1 Gewerbepark Wildeshausen-Nord in Hockensberg hin. Das große Lagergebäude hinter dem Regenrückhaltebecken werde durch leistungsstarke Scheinwerfer beleuchtet. Nach seiner Wahrnehmung seien diese nicht korrekt ausgerichtet, sodass das Licht bis zu den umliegenden Anwohnern strahle. Er regt an, die Situation zu überprüfen.



Bauamtsleiter Moruz sagt zu, den Hinweis aufzunehmen, den Sachverhalt zu prüfen und ggf. Kontakt mit der betreffenden Firma aufzunehmen.

Zu TOP 12.2 Anfragen und Anregungen – Durchfahrtssperre Straße "Brakland" am A1 Gewerbepark Wildeshausen-Nord

Ratsherr Martens weist darauf hin, dass die derzeitige Situation – aufgrund der fehlenden Durchfahrtssperre – aus seiner Sicht nicht länger tragbar ist und sich die Stimmung der Anlieger zunehmend verschärft. Die aktuellen Ausführungen entsprechen nicht den im Bebauungsplan getroffenen Festlegungen. Er erkundigt sich, wann mit einer Lösung zu rechnen ist.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass Ratsfrau Roggenthien hierzu bereits vor etwa zwei Wochen eine Anfrage gestellt hat. Eine geeignete Lösung liegt derzeit noch nicht vor. Die Verwaltung arbeitet jedoch daran und wird über den weiteren Fortgang berichten.

Ratsherr Martens ergänzt, dass die Problematik auch innerhalb seiner Fraktion beraten worden ist und bittet erneut um eine zeitnahe Lösung.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass bereits ein Lösungsansatz vorgelegen, dieser sich jedoch als nicht tragfähig erwiesen hat.

Zu TOP 12.3 Anfragen und Anregungen – Nutzung nicht veräußerter Gewerbegrundstücke im A1 Gewerbepark Wildeshausen-Nord durch die Landwirtschaft

Ratsfrau Schütte erkundigt sich, ob größere, bislang nicht veräußerte Gewerbegrundstücke vorübergehend Landwirten zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen werden könnten.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass diese Möglichkeit bislang nicht thematisiert wurde. Die Flächen sind für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen und sollten entsprechend veräußert werden. Derzeit werden hierzu laufend Verhandlungen geführt. Eine zwischenzeitliche landwirtschaftliche Nutzung könnte die Vermarktung bzw. kurzfristige Verfügbarkeit der Grundstücke beeinträchtigen. Die Umsetzung der Anregung kann für die Zukunft im Blick behalten werden, ist derzeit jedoch aktuell nicht empfehlenswert.

Bauamtsleiter Moruz ergänzt, dass das der "A1 Gewerbepark Wildeshausen-Nord" in Hockensberg unter Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln erschlossen wurde. Die Straßen sind bereits hergestellt und mit Hochborden versehen worden. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzung besteht die Gefahr, dass insbesondere Borde und Gehwege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge beschädigt werden und anschließend auf Kosten der Gemeinde instandgesetzt werden müssten. Zudem verfügen die noch unbebauten Grundstücke derzeit nicht über eigene Zufahrten. Seitens der Gemeinde wird lediglich eine etwa sechs Meter breite Grundstückszufahrt nach Veräußerung



hergestellt; die weitere Erschließung erfolgt durch den jeweiligen Käufer. Unter anderen baulichen Voraussetzungen ist eine landwirtschaftliche Zwischennutzung grundsätzlich eine gute Möglichkeit, unter den derzeitigen Gegebenheiten jedoch nicht zweckmäßig. Inwieweit möglicherweise auch die Förderrichtlinien entgegenstehen, müsste gegebenenfalls geprüft werden. Er könne sich vorstellen, dass eine Verpachtung und anderweitige Nutzung bereits dadurch ausgeschlossen seien.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunden um 19:57 Uhr.

(Landwirtschaftliche) Nutzung nicht veräußerter Gewerbegrundstücke

Ein Einwohner weist darauf hin, dass unbebaute Flächen in anderen Gewerbegebieten, wie beispielsweise in Emstek, teilweise landwirtschaftlich genutzt werden, wie zum Beispiel zur Gewinnung von Gras bzw. Grassilage. Eine solche Zwischennutzung hat seiner Meinung nach zugleich den Vorteil, dass die Flächen regelmäßig bewirtschaftet und gepflegt werden. Die derzeit ungenutzten Flächen machen aus seiner Sicht hingegen keinen gepflegten Eindruck. Er fragt an, ob dies in Zukunft auch eine denkbare Lösung in der Gemeinde Dötlingen wäre, damit unverkaufte Grundstücke gepflegter aussehen.

Bürgermeisterin Oltmanns kann sich vorstellen, dass das beschriebene Vorgehen bei geeigneten Flächen entsprechend gehandhabt wird.

Bau-Turbo

Im Hinblick auf die Richtlinie zum „Bau-Turbo“ erkundigt sich der Einwohner zudem, ob bei einer Bebauung in zweiter Reihe ausdrücklich die Zustimmung der unmittelbar betroffenen Nachbarn eingeholt werden muss. Nach seiner Kenntnis sehe das Baugesetzbuch lediglich eine Würdigung nachbarlicher Belange vor. In diesem Zusammenhang fragt er, wer als unmittelbar betroffener Nachbar anzusehen ist.

Bauamtsleiter Moruz erläutert, dass damit die Eigentümer der unmittelbar an das betreffende Grundstück angrenzenden Grundstücke gemeint sind. Die vorgesehene Zustimmung soll insbesondere dazu beitragen, mögliche Nachbarschaftskonflikte zu vermeiden.

Bau-Turbo

Ein Einwohner erkundigt sich, welche Auswirkungen durch den „Bau-Turbo“ zu erwarten sind und in welchem Umfang hierdurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.

Ausschussvorsitzende Wilke erläutert, dass nach ihrer Einschätzung zunächst keine größeren Auswirkungen zu erwarten sind, da bislang keine entsprechenden Anträge vorliegen. Auch aus



den umliegenden Kommunen sind ihr bislang keine größeren Aktivitäten in diesem Zusammenhang bekannt.

Schaffung einer Stelle „Klima- und Umweltschutz“

Weiterhin wird angefragt, ob es möglich sei, für die vorgesehene Stelle für das Bauamt im Hinblick auf die Schwerpunkte „Klima- und Umweltschutz“ Förderungen zu generieren.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, dies zu prüfen.

Letzte Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie in der Wahlperiode 2021-2026

Abschließend weist Ausschussvorsitzende Wilke darauf hin, dass es sich um die letzte Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie in der laufenden Ratsperiode handelt. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Themen beraten worden, zum Teil auch kontrovers und mit unterschiedlichen Auffassungen. Gleichwohl hat der Ausschuss viel erreicht und eine Vielzahl von Themen bearbeitet. Sie bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und eröffnet erneut die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 20:05 Uhr.

Bürgermeisterin
Antje Oltmanns

Vorsitzende
Beate Wilke

Protokollführerin
Lea Möller